

Rendsburg, den 16. September 2022

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Trägerschaften
für die Einrichtung und den Betrieb von Kindertagesstätten
in der Stadt Rendsburg

Die Stadt Rendsburg beabsichtigt mit dem vorliegenden Verfahren das Interesse der freien Träger zur Errichtung und Betrieb von Kindertagesstätten in Rendsburg zu erkunden. Diese sollen vorzugsweise nördlich des Kanals entstehen. Die Übersendung dieser Unterlagen ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den Bestimmungen der Unterschwellenverordnung unterliegt. Es handelt sich nicht um ein Vergabeverfahren, sondern um eine Markterkundung nach wettbewerblichen Grundsätzen. Es handelt sich nicht um eine Auftragsvergabe. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind demnach für beide Seiten vorerst unverbindlich. Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens ist es herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen ein freier Träger zur Schaffung von Kita-Plätzen und derer Übernahme der Trägerschaft in der Stadt Rendsburg bereit wäre.

Ausgangsposition

Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen steigt in der Stadt Rendsburg stetig an. Es fehlen hier 222 Ü3 und 130 U3 Betreuungsplätze (Stand der Kita-Bedarfsplanung vom Dez. 2021), weitere Plätze werden durch geplante Bauvorhaben notwendig werden. Durch Neubauten und Erweiterungen bestehender Kindertagesstätten konnte bereits ein Teil der fehlenden Plätze geschaffen werden, weitere Projekte stehen an. Es fehlen aber weiterhin **60 Plätzen Ü3** und **30 Plätzen U3**, so dass ein bedarfsgerechter Betreuungsanspruch nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Stadt Rendsburg strebt daher die Errichtung neuer Kindertagesstätten im Stadtgebiet für die Betreuungszeit von täglich 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr, mit einer Randzeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr an. Für die neugeplanten Kindertagesstätten müssen entsprechende Räumlichkeiten durch den Träger erbaut bzw. angemietet werden.

In der Stadt Rendsburg gibt es derzeit 16 Kindertagesstätten und eine Integrierte Tagespflegestelle (ITP). Von den Einrichtungen befinden sich vier Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft.

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens

Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens ist es herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen Träger gefunden werden können, die die Errichtung und Trägerschaft neuer Kindertagesstätten in Rendsburger übernehmen möchten.

Merkmale der Kindertagesstätte

Die Schaffung und der Betrieb von Kindertagesstätten soll, so zügig wie möglich realisiert werden. Die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII muss dann vorliegen. Die Betriebszeiten orientieren sich an der Nachfrage und werden mit der Stadt Rendsburg abgestimmt. Derzeit ist von einer ganztägigen Betreuung von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit Randzeiten von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr auszugehen.

Bei der Aufnahme von Kindern sind die einheitlichen Aufnahmekriterien der Kindertagesstätten im Stadtgebiet Rendsburg zu berücksichtigen.

Merkmale des Trägers

Die zukünftigen Träger der Kindertagesstätten in der Stadt Rendsburg besitzen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Die erforderliche Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII muss den Trägern zum jeweiligen Betreuungsbeginn vorliegen. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind als Referenzliste nachzuweisen. Der Betrieb der Kindertagesstätte erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Es ist ein Finanzierungskonzept für die Einrichtung der Kindertagesstätten vorzulegen. Die Verpflegungskosten werden von den Trägern direkt mit den Eltern abgerechnet. Zu den Kosten der Verpflegung gehören auch eventuelle Personalkosten für die Herstellung und Ausgabe der Speisen.

Die zukünftigen Träger beschäftigen das gesetzlich vorgeschriebene Personal und wenden den für sie gültigen Tarifvertrag an. Es ist ein Personalkonzept vorzulegen.

Inhalt der Interessenbekundung

Entsprechend der vorherigen Ausführungen enthält eine vollständige Interessenbekundung folgenden Unterlagen:

- Anerkennung nach § 75 SGB VIII
- Pädagogisches Konzept mit inhaltlichen Schwerpunkten
- Referenzlisten der Kindertagesstätten in Ihrer Trägerschaft
- Finanzierungskonzept
- Personalkonzept
- geplanter Ortsteil in Rendsburg (Lageplan) und Grundrisszeichnungen

Abgabefrist/Auswahlverfahren

Das Interessenbekundungsverfahren ist schriftlich **bis zum 21.10.2022** bei der Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg einzureichen.

Die Stadt Rendsburg wird Träger mit aussichtsreicher Interessenbekundung zu vertiefenden Gesprächen einladen.

Die Stadt Rendsburg behält sich vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen das Verfahren abubrechen.

Für Rückfragen und ergänzenden Hinweise steht Ihnen bei der Stadt Rendsburg Herr Michael Lamp unter der Telefonnummer 04331-206249 oder unter michael.lamp@rendsburg.de gerne zur Verfügung.

gez. Janet Sönnichsen

Janet Sönnichsen
Bürgermeisterin